

Ergeht an:

Alle Mitgliedsbetriebe der Berufsgruppe
 der Müller und Mischfuttererzeuger
 Alle Landesinnungen
 Fachzeitzungen
 GGT

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 05 90 900-DW
 E mueller-mischfutter@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen/Referenten
 Mag. Bayerl

Durchwahl
 3191

Datum
 03.07.2026

MITGLIEDER-INFORMATION 004/2026

Mitglieder-Information	BGA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BGA Müller und Mischfuttererzeuger		
Kurzinfor: Aktuelles Rundschreiben mit Lohn- und Gehaltsabschlüssen gültig ab 1. August 2026		

1. Kollektivverträge für Arbeiter im Mühlen- und Mischfuttergewerbe

Die Lohnverhandlungen wurden heuer in der ersten Verhandlungsrunde am 2.7.2026 abgeschlossen.

a. Neue Löhne für Arbeiter im Mühlengewerbe ab 1. August 2026

Aufgrund der rollierenden Inflation (inkl. Mai 2026) von 3,4 % ergibt sich somit nachstehendes Abschlussergebnis (Beilage 1):

- Die Lohnkategorien 1 bis 5 wurden um je 2,0 % sowie um einen zusätzlichen Fixbetrag von € 16,00 erhöht und kaufmännisch gerundet.
- Die Dienstalterszulagen wurden um 2,0 % erhöht.
- Die Schmutzzulage, die Sätze für Verpflegung und Quartier sowie die Zehrgelder wurden ebenfalls um 2,6 % erhöht.
- Die Lehrlingseinkommen wurden überproportional erhöht. Die neuen Werte können dem Lohnvertrag entnommen werden.
- Geltungsbeginn: 1. August 2026

b. Neue Löhne für Arbeiter im Mischfuttergewerbe ab 1. August 2026

Bei den heurigen Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE wurde folgendes Verhandlungsergebnis erzielt (Beilage 2):

- Die Lohnkategorien 1 bis 5 wurden um 2,2 % erhöht sowie um einen zusätzlichen Fixbetrag von € 9,00 erhöht und auf den nächsten Eurobetrag bzw. in den Lohnkategorie 3 und 4 auf 50 Cent abgerundet.
- Die Lehrlingseinkommen wurden mit 3,4 % erhöht.
- Geltungsbeginn: 1. August 2026



c. Neue Gehälter für Angestellte im Bereich des Mühlen- und Mischfuttergewerbes ab 1. August 2026

Mit der Gewerkschaft der Privatangestellten konnten bereits im ersten Termin die Gehaltsverhandlungen für den Bereich der Angestellten im Mühlen- und Mischfuttergewerbe geführt und erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Dabei wurde folgendes Verhandlungsergebnis erzielt (Beilage 3):

- Erhöhung aller **Verwendungsgruppen** um **2,6 %** mit kaufm. Rundung. Mit diesem Abschluss ist für Angestellte im Bereich des Mühlen- und Mischfuttergewerbes die **Mindestgehaltsforderung von € 2.000,00** erfüllt.
- Die **Lehrlingseinkommen** werden um **3,4 %** erhöht und kaufm. gerundet.
- **Geltungsbeginn: 1. August 2026**

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - KV Mühlen Arbeiter 2026 B2 - KV Mischfutter Arbeiter 2026 B3 - KV Mühlen/Mischfutter - Angestellte 2026
--------------------------	--

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Herbert Poinstingl e.h.
Innungsmeister

Ing. Gerald Gruber, BA, MBA e.h.
Innungsmeister-Stv.

Mag. Walter Bayerl e.h.
Geschäftsführerin-Stv.

